

**Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg,  
Groß-Umstadt**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts



## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
III. Unregelmäßigkeiten	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
2. Dreijahresübersicht	13
3. Ertragslage	14
4. Vermögens- und Finanzlage	24
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	35
I. Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG	35
II. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -	36
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	37

## Anlagen

### Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Anhang 2010

1 - 11

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

1 - 13

Rechtliche Verhältnisse

1

Kapitalflussrechnung

5

Definition der Kennzahlen

6

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach  
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-  
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,  
Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
BPfIV	Bundespfllegesatzverordnung
D&O	Directors and Officers
DRG	Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz Hessen
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKHG	Hessisches Krankenhausfinanzierungsgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen



## A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg,  
Groß-Umstadt,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb oder Krankenhaus genannt,

beauftragte uns gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 16. November 2010 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Eigenbetrieb ist nach § 16 HKHG und § 27 EigBGes prüfungspflichtig.

Darüber hinaus wurde der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Weiterhin sind wir beauftragt, die beihilferechtliche Ausgleichsbilanz für das Jahr 2010 gem. Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zu prüfen. Über diese Prüfung wird ein gesonderter Bericht erstellt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 18. Mai 2011 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs**

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2010 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, beträgt T€0. Hierin enthalten ist die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiche aus dem abgeschlossenen Betrauungsakt in Höhe von T€3.510. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€3.510 erwirtschaftet. Die Bilanz zum 31. Dezember 2010 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€5.127 aus.
- Die Entgeltverhandlungen für die Kreisklinik Groß-Umstadt konnten erst am 1. Mai 2011 zum Abschluss gebracht werden. Gegenüber 2010 ergab sich eine Budgeterhöhung von rd. T€1.336.
- Die Entgeltverhandlungen für die Kreisklinik Jugenheim wurden ebenfalls am 1. Mai 2011 abgeschlossen. Im Ergebnis ergab sich eine Budgeterhöhung von rd. T€129,7.
- Die durch die Jahresfehlbeträge und fremdfinanzierten Investitionen der letzten Jahre begründeten Zins- und Tilgungsleistungen waren zwar im Berichtsjahr auf Grund des niedrigen Zinsniveaus weniger drückend, werden aber bei ansteigenden Zinsen die Liquidität und Wirtschaftlichkeit wieder einschränken.

## Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Die erfolgten Neubesetzungen von Chefarztpositionen stellen wesentliche Chancen zur Entwicklung und Abrundung des Leistungsangebots und zur Stärkung des Images der Kreiskliniken dar. Insbesondere auch die neuen Leistungsangebote Kardiologie und Psychiatrie werden zu einer deutlichen Stärkung der Kreiskliniken führen.
- In der baulichen Zielplanung wird die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen stufenweisen Ersatz-Neubau verfolgt. Damit könnten die strategische Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kostenstruktur erheblich verbessert werden. Kurzfristig schon werden durch einzelne Umbauten im bestehenden Gebäude die Funktionalität und Attraktivität der Infrastruktur erhöht.
- Problematisch für die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs sind unter anderem die Rückkehr der Politik zu einem strikten Sparkurs in der gesetzlichen Krankenversicherung mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser bzw. auf die Krankenhausbudgets und der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (insbesondere Ärzte), der zur Ausbremsung der weiteren Entwicklung des Krankenhauses und auch zu Kostensteigerungen führen könnte, wenn es nicht mehr gelingen sollte, ausreichend eigenes Personal zu gewinnen und zu halten.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch den gesetzlichen Vertreter, insbesondere des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

## **II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Sachverhalte hin, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen können:

Auf Grund der nachhaltigen Verluste des Eigenbetriebs weist die Bilanz zum 31. Dezember 2010 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 8.637,4 aus.

Darüber hinaus weisen wir auf die von dem Betriebsleiter im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hin, wonach sich der Eigenbetrieb in einer angespannten Liquiditätssituation befindet und die weitere Steigerung der Leistungen und Verbesserung der Einnahmen bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenstruktur zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dringend erforderlich ist.

Der Krankenhausträger ließ im Jahr 2007 von einer Beratungsfirma ein Stabilisierungskonzept für die Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim erstellen. Die Umsetzung des Maßnahmenkataloges soll zur Verbesserung der Ertragskraft führen.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist der Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Trägers angewiesen.

## **III. Unregelmäßigkeiten**

### **Verstöße gegen Gesetz**

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen die Satzung zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Abschlussprüfung festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Die Krankenhausleitung des Krankenhauses hat den Jahresabschluss nicht innerhalb der nach § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vorgesehenen Frist von sechs Monaten aufgestellt.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlichen Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung gemäß § 16 HKHG auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG.

Zusätzlich haben wir auftragsgemäß die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt. Ferner ist auch § 27 Abs. 2 EigBGes zu beachten, wonach der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu prüfen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Ebenso ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

## **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sowie die sich aus § 16 HKHG ergebenden Anforderungen im Wesentlichen erfüllt sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Krankenhauses, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Krankenhauses und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Eigenbetrieb hat die Lohn- und Gehaltsabrechnung auf das Dienstleistungsunternehmen ROKD Bielefeld ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einsicht in die Summen- und Saldenlisten der Nebenbuchhaltungen Kreditoren und Abstimmung mit den Konten der Hauptbuchhaltung überzeugt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (öffentliche Kostenträger sowie Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Veraltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit dem Ausweis bei verbundenen Unternehmen abgestimmt.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit der nach der Krankenhaus-Buchführungsverordnung gesetzlich geforderten Angaben zur Herstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 264 Abs. 2 HGB.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben Prüfung in den Monaten Juni bis Juni 2012 (mit planmäßigen Unterbrechungen) in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebs in Groß-Umstadt durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Krankenhäuser" erteilt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 19. Oktober 2010 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **Organisation der Buchführung**

Der Eigenbetrieb unterliegt als Krankenhaus den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und legt im Übrigen Rechnung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ist unverändert nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird EDV-gestützt unter Verwendung des SAP/ERP-Systems durchgeführt.

Der Eigenbetrieb lässt seine Lohn- und Gehaltsbuchhaltung im Serviceverfahren durchführen.

Ein angemessenes, der Größe des Eigenbetriebs entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Eröffnungswerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

### **3. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen der KHBV und der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

## **4. Lagebericht**

Der vom gesetzlichen Vertreter erstellte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB und der KHBV. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Die Gesellschaft hat die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zur Rechnungslegung im Berichtsjahr vollumfänglich angewandt. Auf eine Anpassung der Vorjahresbeträge wurde in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs. 8 EGHGB verzichtet.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 50 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 150 liegen und den Betrag von € 1.000 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gekürzt um notwendige Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand von Kostenträgern und Selbstzahlern in Höhe von T€ 957,2 (Vorjahr T€ 912,3). Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus den Jahren 2000 bis zum 31. Dezember 2008 wurden im Hinblick auf die Verjährung zu 100 % einzelwertberichtigt. Die Ermittlung der Wertberichtigung der übrigen offenen Forderungen erfolgt pauschalisiert in Abhängigkeit von dem Alter der Forderungen. Dabei kamen grundsätzlich folgende Abschlagssätze zur Anwendung:

Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus	Wertberichtigung in %
2008 und früher	100
2009	50
1. Januar bis 30. Juni 2010	30

Die Begrenzung der pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe von 30 % auf offene Forderungen des ersten Halbjahres 2010 begründet der gesetzliche Vertreter mit der anhaltenden Aufarbeitung der Debitorenbuchhaltung, einem funktionierenden MdK-Management sowie der Systematisierung des Forderungsmanagements.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2006 nicht mehr Gebrauch gemacht.

### III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Eigenbetrieb erfüllt mit seinen Kreiskliniken Groß-Umstadt und Jugendheim die Aufgaben der regionalen und überregionalen Versorgung und ist im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 396 Planbetten aufgenommen. Er unterliegt damit den Bestimmungen des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) vom 10. April 1991 sowie dem auf dem KHG beruhenden Landeskrankenhausgesetz Hessen (HKHG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Eigenbetrieb verfügt über folgende medizinische Fachrichtungen und Planbetten:

	<u>Planbetten</u>
<u>Kreisklinik Groß-Umstadt</u>	
Innere Medizin	111
Geriatric <sup>1)</sup>	40
Chirurgie	83
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	30
HNO	3
Psychiatrie <sup>2)</sup>	86
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> 353
<u>Kreisklinik Jugendheim</u>	
Unfallchirurgie	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> 43
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> 396 <hr style="border-top: 1px solid black;"/>

<sup>1)</sup> davon 6 tagesklinische Plätze

<sup>2)</sup> noch keine Umsetzung

Die Fachabteilung HNO ist eine Belegabteilung.

Des Weiteren verfügt die Kreisklinik Jugendheim über 84 Betten zur Neurologischen Rehabilitation der Phasen C und D.

## Personaleinsatz

Die Zahl der beschäftigten Vollkräfte veränderte sich wie folgt, wobei Teilzeitbeschäftigte in Vollkräfte umgerechnet wurden:

Personalgruppen	2010	2009	Veränderung Vollkräfte	
Ärztlicher Dienst	21,1	24,3	–	3,2
Pflegedienst	88,7	94,8	–	6,1
Medizinisch-technischer Dienst	28,4	30,4	–	2,0
Funktionsdienst	25,3	28,1	–	2,8
Klinisches Hauspersonal	1,4	1,4		0,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	18,0	18,1	–	0,1
Technischer Dienst	2,9	4,3	–	1,4
Verwaltungsdienst	13,6	14,5	–	0,9
Sonderdienst und sonstiges Personal	4,1	6,8	–	2,7
	<u>203,5</u>	<u>222,7</u>	–	<u>19,2</u>

## 2. Dreijahresübersicht

		2010	2009	2008
Umsatzerlöse	T€	39.275,6	38.718,8	35.394,8
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	193,0	173,9	154,0
Materialaufwandsquote	%	61,1	54,9	54,5
Personalaufwandsquote	%	31,6	33,1	36,0
Vollkräfte	Anzahl	203,5	222,7	229,9
Personalaufwand je Vollkraft	T€	65,8	62,2	59,7
Betriebsergebnis	T€	– 2.973,1	– 1.559,8	– 1.834,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	T€	13,8	– 5,0	0,0
Fördermittelergebnis	T€	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	T€	– 503,3	– 762,6	– 1.357,2
Neutrales Ergebnis	T€	3.462,6	471,6	228,2
Jahresergebnis	T€	0,0	– 1.855,8	– 2.963,3
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	2.833,0	2.529,2	–
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	68.632,0	64.274,3	59.630,9
Anlagendeckung	%	78,1	64,7	70,0
Investitionsfinanzierungsquote	%	71,1	69,0	68,1
Eigenkapitalquote II	%	37,4	26,0	30,8
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	44,4	57,8	50,6

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

### 3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 0,0 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 1.855,8) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 1.855,8 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten drei Jahren wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	2008 T€
Betriebliche Erträge	42.395,7	41.806,7	38.100,5
Betriebliche Aufwendungen	45.368,8	43.366,5	39.934,8
Betriebsergebnis	- 2.973,1	- 1.559,8	- 1.834,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13,8	- 5,0	0,0
Fördermittelergebnis	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	- 503,3	- 762,6	- 1.357,2
Neutrales Ergebnis	3.462,6	471,6	228,2
Jahresergebnis	0,0	- 1.855,8	- 2.963,3

Das Jahresergebnis ist durch die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiche aus dem abgeschlossenen Betrauungstrakt in Höhe von T€ 3.510 auf € 0 festgesetzt. Der Verlustausgleich betrifft die unterjährigen Verluste der Kreiskliniken aus den vom Landkreis übernommenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.510 erwirtschaftet (geplanter Jahresfehlbetrag T€ 3.450,0).

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2010 und 2009 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 1 0		2 0 0 9		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	39.275,6	92,6	38.718,8	92,6	556,8	1,4
Betriebskostenzuschüsse	39,5	0,1	48,5	0,1	– 9,0	18,6
Sonstige betriebliche Erträge	3.080,6	7,3	3.039,4	7,3	41,2	1,4
Betriebliche Erträge	42.395,7	100,0	41.806,7	100,0	589,0	1,4
Personalaufwand	13.398,8	31,6	13.858,2	33,1	– 459,4	3,3
Materialaufwand	25.886,7	61,1	22.951,0	54,9	2.935,7	12,8
Abschreibungen auf nicht geförderte oder nicht bezuschusste Vermögensgegenstände	963,5	2,3	784,6	1,9	178,9	22,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	5.119,8	12,1	5.772,7	13,8	– 652,9	11,3
Betriebliche Aufwendungen	45.368,8	107,1	43.366,5	103,7	2.002,3	4,6
Betriebsergebnis	– 2.973,1	7,1	– 1.559,8	3,7	– 1.413,3	90,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13,8		– 5,0		18,8	
Fördermittelergebnis	0,0		0,0		0,0	
Finanzergebnis	– 503,3		– 762,6		259,3	
Neutrales Ergebnis	3.462,6		471,6		2.991,0	
Jahresergebnis	0,0		– 1.855,8		1.855,8	

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen (einschließlich Bestandsveränderungen)	37.307,2	36.767,9	539,3
Erlöse aus Walleistungen	259,1	275,6	– 16,5
Erlöse aus ambulanten Leistungen	950,2	935,0	15,2
Nutzungsentgelte der Ärzte	759,1	740,3	18,8
	39.275,6	38.718,8	556,8

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen (einschließlich Bestandsveränderungen) setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
<b>Behandlungsentgelte</b>			
Erlöse aus DRG-Fallpauschalen	30.701,9	30.657,1	44,8
Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen	3.863,6	4.236,6	- 373,0
Erlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten	1.106,1	1.149,3	- 43,2
Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung	363,1	369,9	- 6,8
Erlöse aus anderen Entgelten	264,0	195,1	68,9
	<b>36.298,7</b>	<b>36.608,0</b>	<b>- 309,3</b>
Ausgleichsbeträge	- 54,5	- 1.276,4	1.221,9
Erlöse aus Ausbildungszuschlägen oder Ausbildungskostenumlage	873,8	910,0	- 36,2
Zuschläge nach dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung	167,6	440,1	- 272,5
	<b>986,9</b>	<b>73,7</b>	<b>913,2</b>
	<b>37.285,6</b>	<b>36.681,7</b>	<b>603,9</b>
Bestandsveränderungen	21,6	86,2	- 64,6
	<b>37.307,2</b>	<b>36.767,9</b>	<b>539,3</b>

Unter den Erlösen aus Krankenhausleistungen werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Gliederungsvorschriften der KHBV separat ausgewiesenen Bestandsveränderungen aus sogenannten Überliegern erfasst. Dabei handelt es sich um Patienten, deren Behandlung im Geschäftsjahr 2010 begonnen wurde, deren Entlassung jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war.

Die **Erlöse aus Walleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Einbettzimmer	108,1	118,9	- 10,8
Zweibettzimmer	48,4	53,7	- 5,3
Telefon	64,0	83,8	- 19,8
Begleitperson	25,6	18,9	6,7
Sonstige	13,0	0,3	12,7
	<b>259,1</b>	<b>275,6</b>	<b>- 16,5</b>

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen** des Krankenhauses betreffen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Ambulantes Operieren	733,4	704,7	28,7
Notfallbehandlungen	103,9	126,0	- 22,1
Physikalische Therapie	63,9	56,0	7,9
Praxisgebühren	49,0	48,1	0,9
Sonstige	0,0	0,2	- 0,2
	<u>950,2</u>	<u>935,0</u>	<u>15,2</u>

Die **Nutzungsentgelte der Ärzte** betreffen die von Ärzten im Rahmen ihrer privaten Liquidation an das Krankenhaus abzuführenden Entgelte.

Unter den **Betriebskostenzuschüssen** werden im Berichtsjahr Zuschüsse des Bundesamtes für den Zivildienst, Köln, ausgewiesen.

Die um neutrale Erträge bereinigten **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Erträge aus Personalgestellung	960,4	302,5	657,9
Erlöse aus ambulanten Chemotherapien und aus Abgabe von Zytostatika	689,6	944,6	- 255,0
Miet- und Pächterträge	596,4	717,5	- 121,1
Erträge des Notarzwagens	291,0	306,2	- 15,2
Kostenerstattungen bei MDK-Prüfungen	152,2	156,8	- 4,6
Sach- und Personalkostenerstattungen	137,0	330,1	- 193,1
Skonti, Boni, Rückvergütungen	91,6	118,8	- 27,2
Erstattungen zur Qualitätssicherung und Systemzuschlag	41,8	48,8	- 7,0
Erträge aus Heizkostenabrechnung mit dem Bauverein AG, Darmstadt	8,8	8,4	0,4
Erstattungen von Versicherungen	4,9	0,0	4,9
Erträge aus medizinischen Untersuchungen durch den Betriebsarzt	0,4	19,7	- 19,3
Übrige betriebliche Erträge	106,5	86,0	20,5
	<u>3.080,6</u>	<u>3.039,4</u>	<u>41,2</u>

Der Anstieg der Erträge aus Personalgestellung ist im Wesentlichen auf die erstmalige Verrechnung von Personalkosten für die in den Bereichen Küche und Reinigung beschäftigten Mitarbeiter zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	10.941,4	11.260,9	- 319,5
Soziale Abgaben	1.615,8	1.649,1	- 33,3
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	841,6	948,2	- 106,6
	<u>13.398,8</u>	<u>13.858,2</u>	- 459,4

Der Personalaufwand nach Dienstarten stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2010		2009		Veränderung Aufwand Gesamt T€
	Aufwand Gesamt T€	Aufwand je Vollkraft T€	Aufwand Gesamt T€	Aufwand je Vollkraft T€	
Ärztlicher Dienst	3.496,2	165,7	3.396,3	139,8	99,9
Pflegedienst	4.787,8	54,0	4.988,9	52,6	- 201,1
Medizinisch-technischer Dienst	1.522,5	53,6	1.605,6	52,8	- 83,1
Funktionsdienst	1.368,0	54,1	1.348,8	48,0	19,2
Klinisches Hauspersonal	56,7	40,5	54,4	38,9	2,3
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	758,6	42,1	721,7	39,9	36,9
Technischer Dienst	206,6	71,2	317,7	73,9	- 111,1
Verwaltungsdienst	1.065,9	78,4	1.286,4	88,7	- 220,5
Sonderdienste und sonstiges Personal	92,2	22,5	102,5	15,1	- 10,3
Nicht zurechenbare Personal- kosten	44,3		35,9		8,4
	<u>13.398,8</u>		<u>13.858,2</u>		- 459,4

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
Medizinischer Bedarf	6.003,5	5.588,5	415,0
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.315,0	1.242,8	72,2
Materialaufwendungen des Wirtschaftsbedarfs	177,7	139,9	37,8
Lebensmittel	27,9	28,8	– 0,9
	<b>7.524,1</b>	<b>7.000,0</b>	<b>524,1</b>
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
Speisenversorgung	1.396,9	950,7	446,2
Konsiliaruntersuchungen	902,3	944,7	– 42,4
Reinigung durch fremde Betriebe			
Gebäudereinigung	1.118,2	1.076,7	41,5
Wäschereinigung	782,5	762,4	20,1
Honorare für nicht im Krankenhaus angestelltes Personal			
Ärzte	4.891,2	4.214,0	677,2
Pflegedienst	3.382,5	2.826,8	555,7
Medizinisch-technischer Dienst	2.239,5	2.059,4	180,1
Verwaltungsdienst	1.206,7	1.070,1	136,6
Funktionsdienst	1.004,2	860,9	143,3
Servicepersonal	203,4	0,0	203,4
Medizinischer Schreibdienst	67,5	48,6	18,9
EDV-Dienstleistungen	35,7	34,9	0,8
Untersuchungen in fremden Instituten	636,0	556,9	79,1
Kosten der Lieferapotheke	235,1	236,0	– 0,9
Logistische Dienstleistungen	122,2	122,9	– 0,7
Kosten der Krankentransporte	68,1	65,4	2,7
Schädlingsbekämpfung	27,4	15,6	11,8
Arbeitssicherheit	10,4	10,4	0,0
Andere bezogene Leistungen	32,8	94,6	– 61,8
	<b>18.362,6</b>	<b>15.951,0</b>	<b>2.411,6</b>
	<b>25.886,7</b>	<b>22.951,0</b>	<b>2.935,7</b>

Unter den Aufwendungen des medizinischen Bedarfs sind erfasst:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Narkose- und sonstiger OP-Bedarf	1.529,8	1.317,8	212,0
Implantate	1.480,4	1.668,5	- 188,1
Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial	1.004,9	512,2	492,7
Arzneimittel	930,9	1.101,0	- 170,1
Laborbedarf	352,1	315,9	36,2
Blut, Blutkonserven und Blutplasma	223,7	231,5	- 7,8
Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel	184,2	157,3	26,9
Bedarf für Röntgen- und Nuklearmedizin	125,6	115,3	10,3
Apothekenbedarf, Desinfektionsmaterial	55,3	48,9	6,4
Bedarf für EKG, EEG, Sonographie	13,7	10,5	3,2
Bedarf der physikalischen Therapie	4,7	1,7	3,0
Sonstiger medizinischer Bedarf	98,2	107,9	- 9,7
	<u>6.003,5</u>	<u>5.588,5</u>	<u>415,0</u>

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs	1.830,4	1.495,5	334,9
Instandhaltungsaufwendungen	1.594,3	2.589,6	- 995,3
Kooperation Krankenpflegeschule	992,4	1.015,9	- 23,5
Versicherungen	287,0	300,0	- 13,0
Fort- und Weiterbildungskosten	156,7	89,1	67,6
Abgaben, Gebühren	91,1	80,9	10,2
Mieten und Pachten	54,1	53,3	0,8
Anschubfinanzierung Integrierte Versorgung	3,7	60,3	- 56,6
Steuern	3,0	4,5	- 1,5
Rechnungsabzug Sanierungsbeitrag	0,0	4,0	- 4,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	107,1	79,6	27,5
	<u>5.119,8</u>	<u>5.772,7</u>	<u>- 652,9</u>

Unter den Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs sind zusammengefasst:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Prüfungs-, Beratungs-, Gerichts- und Anwaltskosten	830,9	788,6	42,3
EDV-Aufwand	315,3	228,6	86,7
Repräsentationsaufwand	195,8	96,1	99,7
Büromaterial, Drucksachen	165,3	139,9	25,4
Personalbeschaffungskosten	99,5	29,0	70,5
Fernsprech- und Rundfunkgebühren	61,5	60,5	1,0
Beiträge, Gebühren	44,7	48,8	– 4,1
Porto, Bankgebühren	36,3	33,9	2,4
Reisekosten	19,3	14,7	4,6
Bücher, Zeitschriften	18,7	14,0	4,7
Sonstiger Verwaltungsaufwand	43,1	41,4	1,7
	<u>1.830,4</u>	<u>1.495,5</u>	<u>334,9</u>

Von den Instandhaltungsaufwendungen entfallen auf:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Medizinische Anlagen, Apparate und Geräte	555,5	641,8	– 86,3
Technische Anlagen	239,5	329,9	– 90,4
Gebäude und Außenanlagen	193,3	1.203,1	– 1.009,8
Einrichtungen und Ausstattungen	49,3	61,3	– 12,0
Sonstige Instandhaltung	556,7	353,5	203,2
	<u>1.594,3</u>	<u>2.589,6</u>	<u>– 995,3</u>

Die Veränderung der Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Außenanlagen ist im Wesentlichen mit T€ 918,0 auf die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Vorjahr zurückzuführen.

Die sonstigen Instandhaltungsaufwendungen resultieren insbesondere mit T€ 549,9 aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Gegenstand des Vertrags ist unter anderem die Erbringung von Wartungs-, Betreuungs- und Reparaturarbeiten für die Kreiskrankenhäuser Groß-Umstadt und Jugenheim.

Das **Fördermittelergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	3.681,8	9.431,6	- 5.749,8
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.293,4	2.078,8	214,6
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichs- posten für Eigenmittelförderung	61,0	61,0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	35,8	35,8	0,0
Zinsen aus fiktiv festgelegten Fördermitteln nach KHG	36,9	72,6	- 35,7
Erträge aus dem Abgang des bezuschussten Anlagevermögens	1,8	6,4	- 4,6
Mieteinnahmen geförderter Telefonanlage/anteilige Anschaffungskosten Geschirrspülmaschine	62,3	61,4	0,9
	<b>6.173,0</b>	<b>11.747,6</b>	<b>- 5.574,6</b>
Aufwendungen aus der Zuführung von Zuweisungen und Zuschüssen zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	3.636,2	9.411,6	- 5.775,4
Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen	2.382,5	2.175,6	206,9
Aufwendungen aus dem Abgang geförderter Sach- anlagen	7,7	0,0	7,7
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	146,6	160,4	- 13,8
	<b>6.173,0</b>	<b>11.747,6</b>	<b>- 5.574,6</b>
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Im **Finanzergebnis** sind folgende Ergebniskomponenten enthalten:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Zinsen aus Finanzanlagen	46,2	46,8	- 0,6
Zinsen aus Forderungen	12,6	14,1	- 1,5
Zinsen aus Kontokorrentguthaben	0,9	1,5	- 0,6
	<b>59,7</b>	<b>62,4</b>	<b>- 2,7</b>
Zinsen für Betriebsmittelkredite	203,0	466,5	- 263,5
Swapaufwendungen	22,9	36,8	- 13,9
Darlehenszinsen	296,6	321,7	- 25,1
Aufzinsung von Rückstellungen	40,5	0,0	40,5
	<b>563,0</b>	<b>825,0</b>	<b>- 262,0</b>
	<b>- 503,3</b>	<b>- 762,6</b>	<b>259,3</b>

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
<b><u>Neutrale Erträge</u></b>			
Ausgleichszahlungen auf Grund des Betrauungsaktes	3.510,0	0,0	3.510,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	918,5	492,6	425,9
Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen	52,8	0,5	52,3
Bonuszahlungen für Vorjahre	23,9	33,0	– 9,1
Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen	8,4	168,8	– 160,4
Nachberechnungen für Vorjahre	0,0	87,9	– 87,9
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,0	25,9	– 25,9
Erstattungen von Nebenkosten	0,0	12,1	– 12,1
Verordnungsblattgebühr	0,0	9,3	– 9,3
Abgaben der Ärzte	0,0	2,7	– 2,7
Steuererstattungen	0,0	30,4	– 30,4
Sonstige periodenfremde Erträge	15,5	22,5	– 7,0
	<b>4.529,1</b>	<b>885,7</b>	<b>3.643,4</b>
<b><u>Neutrale Aufwendungen</u></b>			
Aufwendungen im Zusammenhang mit Rückstellungserhöhungen auf Grund der erstmaligen Bewertung nach dem BilMoG	366,3	0,0	366,3
Abschreibungen auf Forderungen/Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	358,5	306,9	51,6
Nachberechnungen für Vorjahre	107,2	0,0	107,2
Abschreibung von Mietforderungen gegen die Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz	98,8	0,0	98,8
Steuernachzahlungen	43,9	15,2	28,7
Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	35,2	0,0	35,2
Personalkostenerstattungen	0,0	28,3	– 28,3
Periodenfremde Aufwendungen	56,6	63,7	– 7,1
	<b>1.066,5</b>	<b>414,1</b>	<b>652,4</b>
	<b>3.462,6</b>	<b>471,6</b>	<b>2.991,0</b>

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

##### Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2010 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

##### Vermögensstruktur

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
<b>Langfristige Aktiva</b>						
Anlagevermögen	48.385,1	70,5	41.814,4	65,1	6.570,7	
Rechnungsabgrenzungsposten	439,2	0,6	452,5	0,7	– 13,3	
	<b>48.824,3</b>	<b>71,1</b>	<b>42.266,9</b>	<b>65,8</b>	<b>6.557,4</b>	
<b>Kurzfristige Aktiva</b>						
Vorräte	865,2	1,3	819,9	1,3	45,3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.657,5	14,1	8.876,5	13,8	781,0	
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	200,8	0,3	3.275,7	5,1	– 3.074,9	
Forderungen an den Krankenhausträger	3.510,0	5,0	3,5	0,0	3.506,5	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3,2	0,0	0,0	0,0	3,2	
Forderungen aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.197,4	7,6	8.250,0	12,8	– 3.052,6	
Sonstige Vermögensgegenstände	194,8	0,3	145,7	0,2	49,1	
Liquide Mittel	118,1	0,2	614,0	1,0	– 495,9	
Rechnungsabgrenzungsposten	60,7	0,1	22,1	0,0	38,6	
	<b>19.807,7</b>	<b>28,9</b>	<b>22.007,4</b>	<b>34,2</b>	<b>– 2.199,7</b>	
	<b>68.632,0</b>	<b>100,0</b>	<b>64.274,3</b>	<b>100,0</b>	<b>4.357,7</b>	

## Kapitalstruktur

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Eigenkapital</b>	- 5.127,4	- 7,4	- 8.634,6	- 13,4	3.507,2
<b>Sonderposten</b>	33.556,9	48,9	28.024,7	43,6	5.532,2
<b>Saldo Ausgleichsposten</b>	- 2.825,5	- 4,1	- 2.728,7	- 4,2	- 96,8
	<b>25.604,0</b>	<b>37,4</b>	<b>16.661,4</b>	<b>26,0</b>	<b>8.942,6</b>

### **Langfristige sonstige Passiva**

Rückstellungen	3.514,0	5,1	3.336,5	5,2	177,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.007,5	13,1	7.057,3	11,0	1.950,2
	<b>12.521,5</b>	<b>18,2</b>	<b>10.393,8</b>	<b>16,2</b>	<b>2.127,7</b>
	<b>38.125,5</b>	<b>55,6</b>	<b>27.055,2</b>	<b>42,2</b>	<b>11.070,3</b>

### **Kurzfristige Passiva**

Rückstellungen	1.225,8	1,8	2.059,6	3,2	- 833,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.080,9	20,5	16.136,5	25,0	- 2.055,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.114,2	4,5	1.456,5	2,3	1.657,7
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.823,4	2,7	5.535,9	8,6	- 3.712,5
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	3.253,2	4,7	3.158,2	4,9	95,0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.684,7	8,3	7.520,6	11,7	- 1.835,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	954,3	1,4	976,5	1,5	- 22,2
Sonstige Verbindlichkeiten	370,0	0,5	375,3	0,6	- 5,3
	<b>30.506,5</b>	<b>44,4</b>	<b>37.219,1</b>	<b>57,8</b>	<b>- 6.712,6</b>
	<b>68.632,0</b>	<b>100,0</b>	<b>64.274,3</b>	<b>100,0</b>	<b>4.357,7</b>

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristige behandelt.

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ergibt sich wie folgt:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	201,1	268,8
Sachanlagen	46.992,4	40.340,3
Finanzanlagen	1.191,6	1.205,3
	<u>48.385,1</u>	<u>41.814,4</u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände verminderten sich um T€ 67,7. Den Zugängen von T€ 19,7 standen Abschreibungen von T€ 87,4 gegenüber.

Beim Sachanlagevermögen war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	T€	T€
Stand am 1.1.2010		40.340,3
+ Zugänge	9.955,7	
+ Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	369,0	10.324,7
		<u>50.665,0</u>
– Abgänge	45,0	
– Umbuchungen auf Sachanlagekonten	369,0	
– Abschreibungen	3.258,6	3.672,6
Stand am 31.12.2010		<u>46.992,4</u>

Von den Zugängen entfallen auf:

	T€
Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	2.083,2
Technische Anlagen und Maschinen	182,0
Einrichtungen und Ausstattungen	3.152,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.537,9
	<u>9.955,7</u>

Die Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken betreffen insbesondere mit T€ 1.790,0 den Neubau des Linksherzkatheter-Zentrums.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 4.416,6 um den Neubau der Psychiatrie am Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt.

Die Finanzanlagen entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2010 T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2010 T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50,0	0,0	50,0
2. Sonstige Finanzanlagen	1.155,3	13,7	1.141,6
	<u>1.205,3</u>	<u>13,7</u>	<u>1.191,6</u>

Zu 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen werden Anteile an folgenden Gesellschaften:

	Beteiligungs- quote %	Beteiligungs- höhe T€
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0	25,0
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0	25,0
		<u>50,0</u>

Zu 2. Sonstige Finanzanlagen:

Hierunter wird ein dem Bauverein AG, Darmstadt, verzinslich zur Verfügung gestelltes Darlehen ausgewiesen. Es ist mit 1,0 % des Ursprungbetrags von T€ 1.375,4 zu tilgen.

Die Entwicklung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zeigt sich im Vorjahresvergleich folgendermaßen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Abschreibungen gesamt	3.346,0	2.960,2	385,8
davon nicht gefördert	(963,5)	(784,6)	(178,9)
davon gefördert oder bezuschusst	(2.382,5)	(2.175,6)	(206,9)

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichts-jahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand am 1.1.2010 T€	Zu- führungen T€	Um- buchungen T€	Auf- lösungen T€	Stand am 31.12.2010 T€
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	24.933,7	785,3	2.454,3	2.054,4	26.118,9
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.977,4	2.750,0	1.684,3	214,5	7.197,2
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	113,6	0,0	151,7	24,5	240,8
	<u>28.024,7</u>	<u>3.535,3</u>	<u>4.290,3</u>	<u>2.293,4</u>	<u>33.556,9</u>

Die Zuführungen betreffen die im Berichtsjahr zugewiesenen und für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Fördermittel.

Bei den Umbuchungen von den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht handelt es sich mit T€ 2.487,7 um in den Vorjahren erhaltene Fördermittel, die im Berichtsjahr für förderungsfähige Maßnahmen zweckentsprechend verwendet wurden, abzüglich der Verkaufserlöse von abgegangenen nach § 25 HKHG geförderten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 2,1 sowie der Buchwerte von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit T€ 31,3.

Die Auflösungen erfolgten mit T€ 2.285,7 in Höhe der anteiligen Abschreibungen 2010 auf die mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und mit T€ 7,7 in Höhe der Aufwendungen aus dem Abgang geförderter Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG unterliegen einer bedingten Rückzahlungsverpflichtung. Für den Fall, dass das Krankenhaus aus dem Krankenhausplan ausscheidet, sind die unter den Sonderposten ausgewiesenen Fördermittel zurückzuerstatten. Die Rückzahlungsverpflichtung ist begrenzt auf den Liquidationswert der mit den Fördermitteln beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die **Vorräte** betreffen unter anderem mit T€ 219,1 den medizinischen Bedarf und mit T€ 613,8 zum Bilanzstichtag noch nicht entlassene Patienten (Überlieger), deren anteilige Erlöse dem Jahr 2010 zuzurechnen sind.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen fast ausschließlich gegen öffentliche Kostenträger. Zum Prüfungszeitpunkt waren von den Forderungen noch T€ 3.019,7 offen. Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von T€ 957,2 (Vorjahr: T€ 912,3) einzelwertberichtigt. Für das in den Forderungen enthaltene allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung von T€ 438,5 (Vorjahr: T€ 452,8) abgesetzt.

Unter den **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** werden Ausgleichsbeträge nach dem Krankenhausentgeltgesetz ausgewiesen.

Unter den **Forderungen an den Krankenhausträger** werden die Forderungen aus dem Verlustausgleich gem. Betrauungsakt in Höhe von T€ 3.510,0 ausgewiesen.

Die **Forderungen aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** betreffen die gemäß Bescheid zugewiesenen Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes für den Neubau der Psychiatrie an der Kreisklinik Groß-Umstadt.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden ausgewiesen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Umsatzsteuer	72,1	64,7
Forderungen gegen Ärzte	41,9	0,0
Kassenärztliche Vereinigung Hessen	41,6	64,3
Chefarzt-Pool-Abgaben-Abrechnung	21,4	13,3
Kautionen	3,0	3,0
Übrige	14,8	0,4
	194,8	145,7

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Kassenbestand	9,1	9,6
Kontokorrentguthaben	109,0	604,4
	118,1	614,0

Anhand der Kapitalflussrechnung, die als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist, sind die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds erkennbar.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen mit T€ 452,5 eine Aufteilung der Baulast für Parkplätze des Kreiskrankenhauses in Seeheim-Jugenheim.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich auf Grund der Umwandlung eines Anteils des Kassenverstärkungskredits zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags des Jahres 2004 in Höhe von T€ 3.395,1 sowie der erfolgsneutralen Umbuchung von Rückstellungen in Höhe von T€ 112,1 infolge der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 31.12.2009	Anpassung BilMoG	Stand am 1.1.2010	Inanspruch- nahme	Auf- lösungen	Zufüh- rungen	Auf- und Abzinsung	Stand am 31.12.2010
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>								
Aufbewahrung von Geschäfts- unterlagen	60,5	– 31,4	29,1	0,0	0,0	0,0	0,4	29,5
Altersteilzeit	1.183,8	– 72,9	1.110,9	441,2	0,0	336,5	18,8	1.025,0
Pensionen	1.776,5	366,3	2.142,8	36,3	0,0	27,8	15,4	2.149,7
Beihilfe	315,7	– 7,8	307,9	19,2	0,5	15,7	5,9	309,8
	<b>3.336,5</b>	<b>254,2</b>	<b>3.590,7</b>	<b>496,7</b>	<b>0,5</b>	<b>380,0</b>	<b>40,5</b>	<b>3.514,0</b>
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>								
Urlaubsverpflichtungen	213,8	0,0	213,8	213,8	0,0	182,9	0,0	182,9
Mehrarbeitsstunden	702,5	0,0	702,5	702,5	0,0	557,7	0,0	557,7
Bereitschaftsdienst/ Zeitzuschläge	131,6	0,0	131,6	131,6	0,0	89,8	0,0	89,8
Erstellung Jahresabschluss	6,9	0,0	6,9	6,9	0,0	5,0	0,0	5,0
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	48,5	0,0	48,5	47,5	0,0	45,5	0,0	46,5
Ausstehende Rechnungen	38,3	0,0	38,3	38,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterlassene Instandhaltung	918,0	0,0	918,0	0,0	918,0	0,0	0,0	0,0
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,9	0,0	43,9
Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0
	<b>2.059,6</b>	<b>0,0</b>	<b>2.059,6</b>	<b>1.140,6</b>	<b>918,0</b>	<b>1.224,8</b>	<b>0,0</b>	<b>1.225,8</b>
	<b>5.396,1</b>	<b>254,2</b>	<b>5.650,3</b>	<b>1.637,3</b>	<b>918,5</b>	<b>1.604,8</b>	<b>40,5</b>	<b>4.739,8</b>

Die Rückstellungen für Altersteilzeit betreffen Verträge im Blockmodell. Die Bewertung erfolgte nach handelsrechtlichen Grundsätzen.

Den Rückstellungen für den Personalbereich lagen entsprechende Berechnungen der Verwaltung zu Grunde.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Kontokorrentverbindlichkeiten	13.399,7	15.548,3
Darlehen	9.638,0	7.594,8
Tilgungsleistungen	50,7	50,7
	<u>23.088,4</u>	<u>23.193,8</u>

Die Kontokorrent- und Darlehensverbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen, Leistungsanforderungen und Tilgungspläne nachgewiesen.

Die Kontokorrentverbindlichkeiten bestehen mit T€ 3.399,7 gegenüber der Sparkasse Dieburg sowie mit T€ 10.000,0 gegenüber der ING-DiBa AG, Frankfurt am Main. Die mit der Sparkasse vereinbarte Kreditlinie von Kontokorrentkonten beträgt T€ 25.000,0.

Die Darlehen haben sich wie folgt entwickelt

Darlehensgeber	Stand am 1.1.2010 T€	Zu- gänge T€	Til- gungen T€	Stand am 31.12.2010 T€	<u>Nachrichtlich:</u> Zinsen und Verwaltungs- kosten T€
<b>Sparkasse Dieburg</b>					
Darlehen I	662,1	0,0	33,6	628,5	27,3
Darlehen II	659,7	0,0	16,7	643,0	24,8
Darlehen III	212,3	0,0	8,6	203,7	8,9
Darlehen IV	579,6	0,0	11,8	567,8	24,4
Darlehen V	163,9	0,0	6,6	157,3	7,0
	<u>2.277,6</u>	<u>0,0</u>	<u>77,3</u>	<u>2.200,3</u>	<u>92,4</u>
<b>Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank</b>					
Darlehen I	960,7	0,0	32,6	928,1	46,9
Darlehen II	323,4	0,0	11,0	312,4	15,8
Darlehen III	1.019,9	0,0	31,0	988,9	46,4
	<u>2.304,0</u>	<u>0,0</u>	<u>74,6</u>	<u>2.229,4</u>	<u>109,1</u>
<b>Landesbank Hessen-Thüringen</b>					
Darlehen I	524,8	0,0	65,7	459,1	20,8
Darlehen II	667,3	0,0	39,2	628,1	38,9
Darlehen III	695,3	0,0	77,3	618,0	27,9
Darlehen IV	0,0	2.580,0	0,0	2.580,0	0,0
	<u>1.887,4</u>	<u>2.580,0</u>	<u>182,2</u>	<u>4.285,2</u>	<u>87,6</u>
<b>Commerzbank</b>	<u>1.125,8</u>	<u>0,0</u>	<u>202,7</u>	<u>923,1</u>	<u>7,5</u>
	<u>7.594,8</u>	<u>2.580,0</u>	<u>536,8</u>	<u>9.638,0</u>	<u>296,6</u>

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden durch eine namentliche Saldenliste (Offene-Posten-Liste) nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** entfallen im Wesentlichen mit T€ 1.751,9 auf einen Kassenverstärkungskredit des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie auf am Bilanzstichtag noch ausstehende Zinszahlungen von T€ 54,2.

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen mit T€ 804,7 noch nicht verwendete Fördermittel nach dem KHG sowie mit T€ 2.448,5 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz.

Unter den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** werden mit T€ 5.666,4 zugewiesene Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes für den Neubau der Psychiatrie an der Kreisklinik Groß-Umstadt und mit T€ 18,3 zugewiesene Mittel der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Anschaffung von medizinischen Anlagen, Apparaten und Geräten ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen mit T€ 240,2 gegenüber der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg und mit T€ 714,1 gegenüber den Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Lohn- und Kirchensteuern	155,3	169,0
Sicherheitseinbehalt	136,7	57,3
Zinsabgrenzung	43,6	51,4
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	15,1	7,3
Kautionen	8,4	8,6
Verwahrgelder	0,9	5,4
Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten	0,0	58,8
Übrige	10,0	17,5
	370,0	375,3

## Finanzlage

### Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Liquide Mittel	118,1	614,0
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	30.506,5	37.219,1
Liquidität I	– 30.388,4	– 36.605,1
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	15.253,7	20.551,4
Liquidität II	– 15.134,7	– 16.053,7
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	865,2	819,9
Liquidität III/Unterdeckung	14.269,5	15.233,8
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>964,3</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 14.269,5 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht das kurzfristige Fremdkapital.

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu Abschnitt B. II. dieses Berichts.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Liquiditätsgrad I in %	0,4	1,6	2,6
Liquiditätsgrad II in %	50,4	56,9	54,0
Liquiditätsgrad III in %	53,2	59,1	56,6

## Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres getrennt nach den Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 2 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	118,1	614,0	– 495,9
Abzüglich Kontokorrentkredite	13.399,7	15.548,3	– 2.148,6
	<u>– 13.281,6</u>	<u>– 14.934,3</u>	<u>1.652,7</u>

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2010 T€	2009 T€
<b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	2.833,0	2.529,2
<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	– 9.957,9	– 2.713,9
<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	8.777,6	668,7
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<u>1.652,7</u>	<u>484,0</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 14.934,3	– 15.418,3
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>– 13.281,6</u>	<u>– 14.934,3</u>

Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von per Saldo T€ 11.610,6 stehen im Berichtsjahr Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 9.957,9 gegenüber, so dass sich insgesamt eine Erhöhung des negativen Finanzmittelbestands um T€ 1.652,7 ergab.

## E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### I. Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG

Wir haben gemäß § 16 HKHG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG von Bedeutung sind.

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr T€ 931,8 pauschale Fördermittel (§ 25 HKHG) erhalten. Hier- von sind Mittel in Höhe von T€ 785,2 für Investitionen zweckentsprechend verwendet worden.

Im Übrigen ergibt sich die Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG wie folgt:

	T€	T€
Anfangsbestand der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel am 1. Januar 2010		3.158,2
<u>Zuzüglich</u>		
Fördermittel des Jahres 2010	931,8	
Mieteinnahmen aus der geförderten Telefonanlage/anteilige Anschaffungskosten Geschirrspülmaschine	62,3	
Erträge aus der Veräußerung geförderter Anlagegüter	1,8	
Zinserträge	36,9	1.032,8
Zur Verfügung stehende Mittel		4.191,0
<u>Abzüglich</u>		
Verwendung von Fördermitteln nach § 25 HKHG im Jahr 2010	3.239,7	
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	146,6	3.386,3
Endstand der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel am 31. Dezember 2010		<u>804,7</u>

## **II. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Einwendungen ergeben.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 16 HKHG wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckte sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand gemäß § 16 HKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 16 HKHG sowie § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 16 HKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt B. "Ertragslage" aufgeführt, dass die weitere Steigerung der Leistungen und Verbesserung der Einnahmen bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenstruktur zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dringend erforderlich ist."

## Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 27. Juni 2012

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt

Schlickum  
Wirtschaftsprüfer

Stahl  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

## Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Anhang 2010

1 - 11

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

1 - 10

Rechtliche Verhältnisse

1

Kapitalflussrechnung

5

Definition der Kennzahlen

6

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach  
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



**Jahresabschluss und Lagebericht**

**Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt  
Bilanz zum 31. Dezember 2010**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	201.064,68	268.803,24
II. Sachanlagen	31.484.533,69	31.117.408,71
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	26.352,16	29.752,44
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	815.707,83	723.988,74
3. Technische Anlagen	9.210.941,36	7.183.146,26
4. Einrichtungen und Ausstattungen	5.454.895,85	1.286.000,68
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.992.430,89	40.340.296,83
III. Finanzanlagen	50.000,00	50.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.141.561,40	1.155.315,15
2. Sonstige Finanzanlagen	1.191.561,40	1.205.315,15
	48.385.056,97	41.814.415,22
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	226.440,02	227.796,82
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	613.765,59	592.124,98
2. Unfertige Leistungen	25.000,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	865.195,61	819.921,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.657.570,11	8.876.672,61
2. Forderungen an den Krankenhausträger	3.509.978,79	3.499,49
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPlV oder dem KHnFG € 200.800,02	200.800,02	3.275.653,40
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.211,62	0,00
5. Forderungen aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.197.449,17	8.250.000,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände	194.774,71	145.715,67
	18.763.784,42	20.551.541,17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	118.133,35	613.986,32
	19.747.113,38	21.985.449,29
	3.089.922,90	3.028.940,90
	499.922,52	474.559,82
<b>C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung</b>		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b> (vgl. Position A. III. der Passivseite)	5.127.446,06	6.778.827,09
II. Jahresfehlbetrag	0,00	1.855.794,15
	5.127.446,06	8.634.621,24
	76.849.461,83	76.937.986,47

**PASSIVSEITE**

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Festgesetztes Kapital	5.620.000,00	5.620.000,00
II. Kapitalrücklagen	0,00	1.751.861,99
III. Verlustvortrag, soweit durch Eigenkapital gedeckt (vgl. Position E. I. der Aktivseite)	5.620.000,00	7.371.861,99
	0,00	0,00
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	26.119.007,74	24.933.713,39
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	7.197.132,80	2.977.379,65
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	240.816,24	113.616,61
	33.556.956,78	28.024.709,65
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.149.605,00	1.776.471,00
2. Steuerrückstellungen	43.886,31	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.546.365,46	3.619.655,33
	4.739.856,77	5.396.126,33
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 14.080.945,27	23.088.442,41	23.193.807,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.114.218,18	3.114.218,18	(16.136.527,64)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.823.391,18	1.823.391,18	1.456.503,67
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.253.185,93	3.253.185,93	5.535.933,50
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.684.656,27	5.684.656,27	(5.535.933,50)
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 954.321,18	954.321,18	3.158.148,54
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 155.339,82	370.025,34	(3.158.148,54)
	38.286.240,49	7.520.654,05
	264.407,79	(7.520.654,05)
	76.849.461,83	976.505,85
		(976.505,85)
		375.372,31
		(169.026,17)
		(375.372,31)
<b>E. Ausgleichsposten aus Darlehenförderung</b>		
	38.286.240,49	42.216.925,31
	264.407,79	300.225,18
	76.849.461,83	76.937.986,47



## Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2 0 1 0		2009
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	37.285.598,03		36.681.555,63
2. Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	259.084,37		275.597,61
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	950.160,42		934.977,57
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	759.124,79		740.260,56
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	21.630,61		86.185,67
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	39.483,73		48.496,91
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.673.680,39		3.992.732,50
		46.988.762,34	42.759.806,45
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.941.461,75		11.260.939,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.457.406,34		2.597.273,60
davon für Altersversorgung € 820.636,35			(866.253,09)
	13.398.868,09		13.858.212,96
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.524.101,98		7.000.008,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.362.558,52		15.950.970,52
	25.886.660,50		22.950.979,16
		39.285.528,59	36.809.192,12
Zwischenergebnis		7.703.233,75	5.950.614,33
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.681.841,11		9.431.608,30
davon Fördermittel nach dem KHG € 931.841,11			(932.441,17)
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	60.982,00		60.982,00
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.293.380,10		2.078.825,96
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	35.817,39		35.817,40
		6.072.020,60	11.607.233,66
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.636.187,26		9.411.555,91
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	146.552,38		160.391,08
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.346.041,22		2.960.147,30
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.824.641,06		6.182.008,79
		12.953.421,92	18.714.103,08
Zwischenergebnis/Übertrag		821.832,43	- 1.156.255,09

## Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010	2009
	€	€
Übertrag/Zwischenergebnis	821.832,43	- 1.156.255,09
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.691,54	62.421,88
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	526.107,26	752.433,66
davon aus Aufzinsung € 40.503,70		(0,00)
davon für Betriebsmittelkredite € 166.078,15		(394.016,28)
	- 466.415,72	- 690.011,78
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	355.416,71	- 1.846.266,87
21. Außerordentliche Aufwendungen/Ergebnis	366.297,00	0,00
22. Steuern	10.880,29	- 9.527,28
23. Jahresfehlbetrag	0,00	1.855.794,15

# **Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

## **Jahresabschluss zum 31.12.2010**

### **Anhang**

#### **Allgemeine Hinweise**

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der § 264 bis 288 HGB aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis erfolgt nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2009 wurden unverändert übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 29. Mai 2009 wurden erstmalig angewendet. Auf eine Anpassung der Vorjahresbeträge wurde in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs. 8 EGHGB verzichtet.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 50 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 150,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt retrograd aus den auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlösen. Es wird ein Gewinnabschlag von 5% vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wird nicht Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2010 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 5,15 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 1,0 % unterstellt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

### Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	100	314	28
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	100	84	5

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Verlustausgleich gem. § 11 Abs. 6 EigBGes Hessen des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Jahre 2001 bis 2004 per Saldo um T€ 3.395 sowie durch erfolgsneutrale Umbuchungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes um T€ 112.

Der Gesamtverlust der Jahre 2001 bis 2004 in Höhe von T€ 5.147 wurde in Höhe von T€ 1.752 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und in Höhe von T€ 3.395 durch Haushaltsmittel des Landkreises ausgeglichen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Bereitschaftsdienste, Mehrarbeit, Altersteilzeit, Rechts- und Beratungskosten, Schadensersatz, sonstige Personalkosten, Archivierungskosten sowie Jahresabschlusskosten gebildet.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

### Verbindlichkeitspiegel in T€

	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	2010 T€	2009 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	14.081 (15.548)	2.517 (2.817)	6.490 (4.829)	<b>23.088</b>	<b>(23.194)</b>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.114 (1.457)	0 (0)	0 (0)	<b>3.114</b>	<b>(1.457)</b>
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger (Vorjahr)	1.823 (5.536)	0 (0)	0 (0)	<b>1.823</b>	<b>(5.536)</b>
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr)	3.253 (3.158)	0 (0)	0 (0)	<b>3.253</b>	<b>(3.158)</b>
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (Vorjahr)	5.685 (7.521)	0 (0)	0 (0)	<b>5.685</b>	<b>(7.521)</b>
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	954 (977)	0 (0)	0 (0)	<b>954</b>	<b>(977)</b>
7. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	370 (375)	0 (0)	0 (0)	<b>370</b>	<b>(375)</b>
- davon aus Steuern	155	0	0	<b>155</b>	

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden zwecks Konzernabschluss des Landkreises folgende Verbindlichkeiten ausgewiesen:

	2010 T€	2009 T€
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	714	769
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	240	208
	<b>954</b>	<b>977</b>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne Ausgleiche und Zuschläge)

	2010 T€	2009 T€
DRG-Erlöse	30.702	30.657
Fallpauschalen und Pflegesätze Reha	4.970	5.386
Vor- und nachstationäre Behandlung	363	370
Sonstige Entgelte	264	195
Gesamt	36.299	36.608

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. T€ 1.021 enthalten, darunter Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. T€ 918. Außerdem enthalten ist der Verlustausgleich aus dem Betrauungsakt vom 13. Dezember 2010 in Höhe von T€ 3.510.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. T€ 708 enthalten, darunter Abschreibungen auf Forderungen bzw. Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. T€ 358 sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 43.

## **Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Äußerungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2010 beträgt etwa Mio. € 10,9 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

## Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung möglicher Zinsänderungsrisiken hat der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" Zinsderivatgeschäfte (Zinssatz-Swap) abgeschlossen, die in Laufzeit und Volumen exakt den Finanzierungen genau bestimmter, laufender Darlehen entsprechen. Da die Finanzierungen variabel gestaltet sind und sich mit steigenden Zinsen verteuern, sichern die Zinsderivatgeschäfte steigende Zinsen im Verhältnis 1:1 ab, d. h. ab einem definierten Anstieg des EURIBOR sind die steigenden Zinskosten abgesichert. Die Zinsderivate reduzieren sich im Volumen äquivalent zur Rückzahlung der Darlehen. Die Zinsswaps und die Darlehen als Grundgeschäfte bilden jeweils Bewertungseinheiten.

Zum Bilanzstichtag bestanden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Zinsderivatgeschäfte:

	Nominal- volumen T€	Fälligkeit	Marktwert zum 31.12.2010 T€	
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen				
Swap I	923	30.9.2012	-	69
Swap II	1.173	30.12.2021	-	32
Swap III	629	31.10.2011		1
Swap IV	657	2.7.2012		1
Swap V	928	31.5.2012		-
Swap VI	628	30.11.2012		62
Swap VII	628	17.1.2022	-	71
		Gesamt	-	<u>109</u>

## Organe des Krankenhauses

- Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Im Jahr 2010 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

- Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas
- Herr Dietmar Schöbel (stv.) Voigt, Karin
- Herr Heinz Huthmann (stv.) Dr. Achilles, Albrecht
- Herr Reinhard Rupprecht (stv.) Neipp, Karin
- Herr Joachim Ruppert (stv.) Hartmann, Karin
- Herr Dr. Mathias Göbel (stv.) Spalt, Karin
- Herr Georg Theiß (stv.) Korte, Anita
- Herr Erhardt Zachertz (stv.) Vollrath, Horst
- Frau Marianne Streicher-Eickhoff (stv.) Bülter, Uwe
- Frau Silke Tomini (stv.) Schumacher, Ingrid
- Frau Claire Schambach (stv.) Braun, Marion
- Herr Dr. Peter Rose (bis 23.9.2010) (stv.) Dr. Rollmann, Johannes
- Frau Angelika Dahms (stv.) Gantzert, Ludwig
- Herr Jochen Myrzik (stv.) Roos, Barbara

## Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin, dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin und der Krankenhausleitung zusammen.

Im Jahr 2010 waren dies:

- Herr Christian Keller Betriebsleiter
- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) stellv. Betriebsleiter

## Krankenhausleitung

Die Krankenhausleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Hain (Ärztlicher Direktor Kreisklinik Groß-Umstadt) Krankenhausleitung
- Herr Dr. Hoffart (Ärztlicher Direktor Kreisklinik Jugenheim) Krankenhausleitung
- Herr Peter Kaufmann (Pflegedienstleiter, bis 31. März 2011) Krankenhausleitung
- Herr Robert Schweihofen (Pflegedienstleiter, ab 1. April 2011) Krankenhausleitung
- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) Krankenhausleitung

Die Krankenhausleitung berät und unterstützt die Betriebsleitung.

## Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von € 6.078 geleistet. Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich in 2010 auf € 278.639,46.

## Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2010 beschäftigten Mitarbeiter betrug:

Beamte	2,0
Angestellte	286,0
	<u>288,0</u>

## Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer berechnet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs Gesellschaft ein Honorar von 18.000,00 €

## **Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

*Im Eigenbetrieb bestehen folgende Leasingverträge:*

<i>Mietobjekt</i>	<i>Vertragspartner</i>	<i>Art</i>	<i>Laufzeit</i>	<i>Belastung p.a.</i>
<i>Telefonanlage Groß-Umstadt</i>	<i>Siemens</i>	<i>Mietkauf</i>	<i>Dez 2009 – Nov 2014</i>	<i>78.643,54 EUR</i>
<i>Telefonanlage Jugenheim</i>	<i>DeTeWe</i>	<i>Mietvertrag</i>	<i>Nov 2009 – Dez 2016</i>	<i>20.984,13 EUR</i>
<i>Drucker, Kopie- rer, Fax</i>	<i>TA Leasing</i>	<i>Miet-Leasing</i>	<i>Feb 2007 – Jan 2013</i>	<i>44.642,51 EUR</i>

Die Miet- und Leasinggeschäfte dienen der Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Dies sind auch wesentliche Vorteile des Geschäfts. Ein weiterer Vorteil besteht in der kurzen Vertragsbindung, da die Maschinen bei eintretendem technischem Fortschritt ausgetauscht werden können. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit sowie in den höheren Refinanzierungskosten.

### **Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Es wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen vorgenommen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Groß-Umstadt, den 26.06.2012

---

(Betriebsleiter)

**KH Groß-Umstadt**

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Reibbuchwert (Stand am 31.12.2010)				
	Anfangs- stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangs- stand		Zu- schrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	646.142,64	18.524,85	0,00	0,00	664.667,49	453.238,39	62.543,03	0,00	0,00	515.782,42	148.886,07
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	34.040.152,64	2.062.430,85	369.998,45	57.757,53	36.413.824,41	19.280.463,00	1.617.753,82	0,00	22.586,36	20.672.631,46	15.541.192,95
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	170.914,57	0,00	0,00	0,00	170.914,57	141.162,13	3.400,28	0,00	0,00	144.662,41	26.352,16
3. Technische Anlagen	470.879,38	181.970,13	0,00	0,00	652.849,51	470.879,38	11.233,92	0,00	0,00	482.113,30	170.738,21
4. Einrichtungen und Ausstattungen	16.148.647,09	2.963.806,71	0,00	28.316,92	19.108.136,88	9.427.541,59	979.445,48	0,00	20.061,83	10.386.625,24	87.192.111,64
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.286.000,68	4.527.893,62	- 369.998,45	0,00	5.454.895,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.454.895,85
	52.116.594,36	9.768.101,31	0,00	84.074,45	61.798.621,22	29.320.046,10	2.608.833,50	0,00	42.647,19	31.886.232,41	29.812.388,81
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	1.155.315,15	0,00	0,00	13.753,75	1.141.561,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.561,40
	1.205.315,15	0,00	0,00	13.753,75	1.191.561,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.191.561,40
	53.938.052,15	9.784.626,16	0,00	97.828,20	63.654.850,11	29.773.285,49	2.671.376,53	0,00	42.647,19	32.402.014,83	31.252.838,29

**KH Soehleim-Jugendheim**

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Reibbuchwert (Stand am 31.12.2010)				
	Anfangs- stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangs- stand		Zu- schrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	185.693,26	1.184,05	0,00	0,00	186.877,31	105.759,27	24.904,43	0,00	0,00	134.697,70	52.179,61
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	22.897.216,60	20.805,48	0,00	0,00	22.708.022,08	6.329.497,53	435.183,81	0,00	0,00	6.784.681,34	15.943.340,74
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	2.324.318,02	0,00	0,00	0,00	2.324.318,02	1.600.329,28	70.017,12	0,00	0,00	1.679.946,40	644.971,62
4. Einrichtungen und Ausstattungen	4.070.147,33	168.859,89	0,00	10.855,24	4.228.171,98	3.608.106,57	135.559,33	0,00	7.223,64	3.738.442,26	489.729,72
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.091.168,95	169.665,37	0,00	10.855,24	29.260.512,08	11.537.953,36	649.760,26	0,00	7.223,64	12.180.470,00	17.090.042,06
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29.261.375,21	180.849,42	0,00	10.855,24	29.442.989,39	11.647.726,65	674.684,69	0,00	7.223,64	12.315.167,70	17.132.221,68

**Eigenbetrieb**

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Reibbuchwert (Stand am 31.12.2010)				
	Anfangs- stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangs- stand		Zu- schrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	831.835,90	13.708,90	0,00	0,00	851.544,80	563.032,66	87.447,46	0,00	0,00	650.488,12	201.065,68
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	56.727.369,24	2.063.236,33	369.998,45	57.757,53	59.121.846,49	25.609.969,53	2.049.937,93	0,00	22.586,36	27.637.312,80	31.484.533,69
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	170.914,57	0,00	0,00	0,00	170.914,57	141.162,13	3.400,28	0,00	0,00	144.662,41	26.352,16
3. Technische Anlagen	2.795.167,40	181.970,13	0,00	0,00	2.977.167,53	2.071.266,96	90.251,94	0,00	0,00	2.161.468,70	815.707,65
4. Einrichtungen und Ausstattungen	20.218.794,42	3.152.666,60	0,00	37.152,16	23.334.308,68	13.035.646,16	1.153.004,91	0,00	27.285,47	14.133.367,20	9.210.941,36
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.286.000,68	4.527.893,62	- 369.998,45	0,00	5.454.895,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.454.895,85
	81.189.276,31	9.853.766,68	0,00	94.909,69	91.038.193,30	40.857.979,46	3.255.595,76	0,00	49.870,63	44.666.702,41	46.992.430,69
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	1.155.315,15	0,00	0,00	13.753,75	1.141.561,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.561,40
	1.205.315,15	0,00	0,00	13.753,75	1.191.561,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.191.561,40
	83.233.427,28	9.873.475,23	0,00	103.663,44	93.102.238,30	41.421.021,14	3.346.047,22	0,00	49.870,63	44.717.182,53	48.386.356,91



# Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

### Darstellung des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft

#### 1. Allgemeine Ausführungen zu gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen in der Branche, sowie Darstellung der eigenen Geschäftstätigkeit

##### A Darstellung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb betreibt die Kreiskliniken an den Standorten Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim. Am Standort Groß-Umstadt handelt es sich um ein Haus der Regelversorgung mit 353 Planbetten (davon 6 tagesklinischen Plätzen). Die einzelnen Fachbereiche sind:

Klinik für Innere Medizin,  
Klinik für Geriatrie,  
Klinik für Allgemeinchirurgie,  
Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie, Hand-, Fuß- und Wiederherstellungschirurgie,  
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,  
Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin,  
Klinik für Radiologie  
sowie einer Belegabteilung HNO

Neu hinzugekommen sind im Geschäftsjahr die Fachabteilungen Kardiologie (Klinik für Innere Medizin II - Kardiologie und Angiologie), sowie einer Abteilung für Plastische- und Ästhetische Chirurgie/Gesichtschirurgie zur Erweiterung des Spektrums der chirurgischen Kliniken insgesamt.

Das Kreiskrankenhaus am Standort Jugenheim ist ein Haus der Grundversorgung mit insgesamt 43 Planbetten für die Fachabteilung Unfallchirurgie/Orthopädie. Zusätzlich betreiben die Kreiskliniken an diesem Standort eine Neurologische Rehabilitationsklinik mit 84 Betten, für die ein Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V besteht.

## B gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser in Deutschland ist weiterhin schwierig. Die Budgets sind durch Deckelungen geprägt und wachsen seit Jahren mit so geringen Raten, dass diese noch nicht einmal ausreichen, um die von den Tarifparteien vereinbarten Lohnsteigerungen abzudecken. Diese Unterfinanzierung verursacht in den Krankenhäusern nach wie vor große finanzielle Schwierigkeiten.

Im Jahr 2010 wurde ein hessischer Basisfallwert in Höhe von 2.952,06 € vereinbart, der lediglich um 23,90 € über dem 2009er Wert (2.928,16 €) lag. Damit ergab sich für das Berichtsjahr 2010 keine Entspannung der Situation.

Auch für die kommenden Jahre ist weiterhin mit zunehmendem ökonomischem Druck zu rechnen. Die Höhe des hessischen Basisfallwertes 2011 beträgt 2.959,65 €, dies entspricht einer Steigerungsrate von 0,26 %. Die inflationsbedingten Kostensteigerungen in den Krankenhäusern, sowie Tarifierhöhungen liegen aber deutlich über diesem Wert. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der politisch gewollten Beitragsstabilität in der GKV ist auch zukünftig mit einem Sparkurs im Gesundheitswesen von Seiten der Politik zu rechnen.

Hieraus resultierend ist die Branchenentwicklung durch eine weitere Zunahme des Wettbewerbs um Patienten und Zuweisungen geprägt, und es sind weitere Konzentrationsprozesse und Strukturveränderungen zu erwarten. Krankenhäuser, die in diesem Umfeld bestehen wollen, müssen daher – trotz schwieriger Finanzierung – v. a. ihre Qualität und ihr Leistungsspektrum kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern.

## C Angaben zur Unternehmensentwicklung

Das Ziel der kontinuierlichen medizinischen wie ökonomischen Weiterentwicklung wurde im Geschäftsjahr 2010 mit der Eröffnung der beiden genannten Fachabteilungen verfolgt. Im Jahr 2011 folgt der Ausbau der Intensivstation mit einer Weaningeinheit, die Eröffnung des Zentrums für Seelische Gesundheit (Klinik für psychiatrische Erkrankungen) und einer Sektion Orthopädie als Ergänzung zur Klinik für Unfallchirurgie am Standort Groß-Umstadt.

Mit der Genehmigung konnten die Entgeltverhandlungen für das Gesamtbudget des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg erst am 01. Mai 2011 zum Abschluss gebracht werden.

Gegenüber 2009 ergab sich eine Budgetverbesserung in Groß-Umstadt von rd. 1.336 T€. Für die Verbesserung von Arbeitszeitbedingungen und die Finanzierung zur Aufstockung der Pflege konnten die gesetzlich möglichen Beträge verhandelt werden.

Für die Kreisklinik Jugenheim beläuft sich die Budgetsteigerung auf rd. 129,7 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Auch in Jugenheim konnten die gesetzlich möglichen Beträge für die Verbesserung von Arbeitszeitbedingungen und die Finanzierung zur Aufstockung der Pflege vereinbart werden. Im Bereich der Neurologischen Rehabilitation gab es 2010 keine Budget- bzw. Pflegesatzveränderung zum Vorjahr.

Die Budgets bzw. Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Groß-Umstadt</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
Budget	25.916.428	24.580.105	5,4%
Vereinbarte Fallzahl	9.049	8.443	7,2%
Vereinbarter CMI	0,9670	0,9930	- 0,3%
Basisfallwert	2.952,06	2.927,16	0,9%

<b>Jugenheim</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
Budget	5.062.610	4.932.872	2,6%
Vereinbarte Fallzahl	903	866	4,3%
Vereinbarter CMI	1,9161	1,9630	- 2,39%
Basisfallwert	2.952,06	2.927,16	0,9%

## Leistungszahlen

Die Leistungszahlen entwickelten sich in 2010 erfreulich. Nachdem in 2009 schon eine Stabilisierung der in den Vorjahren eingebrochenen Fallzahlen erfolgte, konnten in 2010 für Groß-Umstadt nochmals 6,2 % mehr Patienten gewonnen und behandelt werden.

<b>Groß-Umstadt</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
Stationäre Fälle / DRG´s			
Fälle	9.073	8.545	6,2%
CMI	0,964	0,993	0,3%
Verweildauer	7,3	7,7	- 0,5%
Auslastung Planbetten	74%	79%	- 0,6%

In der Kreisklinik Jugenheim blieben die Leistungszahlen der Chirurgie auf hohem Niveau stabil.

<b>Jugenheim</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
Stationäre Fälle / DRG´s			
Fälle	898	919	- 2,3%
CMI	1,855	1,978	- 0,3%
Verweildauer	10,1	10,5	- 3,8%
Auslastung Planbetten	64%	68%	- 5,9%

Die Entwicklung der Kurzzeitchirurgie ist wieder ansteigend. Hier konnten im Geschäftsjahr 2010 138 Fälle abgerechnet werden. Im Vorjahr waren es 90 Fälle.

Auch der Geschäftsbereich neurologische Rehabilitation wird schwieriger. Auslastungswerte und Fallzahlen weisen im Vergleich zum Vorjahr sinkende Kennzahlen auf.

<b>Jugenheim</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
Rehabilitationsbereich			
Berechnungstage	24.503	26.792	- 8,5%
Fallzahl	872	1.121	- 22,2%
Verweildauer	28,1	23,9	17,6%
Nutzungsgrad	84%	92%	- 8,7%

## 2. Darstellung der Vermögenslage

Das Anlagevermögen wies zum Bilanzstichtag die nachfolgenden Werte auf. Der Zuwachs im Bereich der Sachanlagen liegt in den aufgelaufenen Kosten für den Neubau der Psychiatrie begründet, der sich im Geschäftsjahr in der Bauphase befindet.

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
	T€	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	201	269	-25,3%
Sachanlagen	46.992	40.340	16,5%
Finanzanlagen	1.192	1.205	-1,1%

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

## 3. Darstellung der Finanzlage

### A Eigenkapital

Mit Bilanz zum 31. Dezember 2010 weist der Eigenbetrieb Kreiskliniken einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 5.127 auf.

### B Liquidität

Die Liquiditätssituation der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist auch weiterhin gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen.

Die durch Investitions-Unterfinanzierungen und Jahresfehlbeträge der letzten Jahre begründeten Schuldenlasten waren zwar im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weniger drückend, werden aber bei ansteigenden Zinsen die finanziellen Spielräume wieder einengen.

Zum Bilanzstichtag stellte sich die Liquidität wie folgt dar:

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
	T€	T€	
Kassenkredit	-13.400	-15.548	13,8%
Forderungen	18.764	20.552	-8,7%

Die Abnahme im Bereich Forderungen beruht v. a. auf der Auflösung der im Vorjahr bilanzierten und im laufenden Jahr beglichenen Einzelforderung für den Neubau der Psychiatrie i. H. v. 8,25 Mio. €

## C Kredite

Die langfristigen Kredite wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf:

	<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
		T€	T€	
Darlehen		9.638	7.595	26,9%

Neu im Berichtsjahr aufgenommen wurde ein Kredit für den nicht durch Fördermittel gedeckten Anteil des Neubaus Psychiatrie in Höhe von 2,58 Mio. €

## 4. Darstellung der Ertragslage

### A Erträge

Die Erträge aus DRG-Erlösen und Zuschlägen haben sich im Berichtsjahr um 2,5 % erhöht. Die Erträge im Bereich der neurologischen Reha konnten die Erwartungen des starken Vorjahres aufgrund exogener Faktoren nicht erfüllen. Die Veränderungen sind in den zuvor beschriebenen Preis- (Basisfallwert) und Leistungsentwicklungen begründet.

	<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
		T€	T€	
Erlöse aus Krankenhausleistungen				
Insb. DRG-Erlöse sowie Zuschläge		32.608	31.805	2,5%
Insb. Neurologische Reha		4.475	5.386	-16,9%
Insb. vor- und nachstationäre Behandlung		363	370	-1,9%
Erlöse aus Walleistungen		259	276	-6,2%
Erlöse aus ambulanten Leistungen		950	935	1,6%
Nutzungsentgelte der Ärzte		759	740	2,6%

Die Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung bewegen sich auf Vorjahresniveau. Die Steigerungen in den ambulanten Leistungen (insb. Ambulante Operationen) und Nutzungsentgelten resultieren aus gezielten Stärkungen dieser Leistungsbereiche (z.B. neue Verträge mit Chefärzten etc.).

## B Personalkosten

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Ärztlicher Dienst	3.496	3.396	2,9
Pflegedienst	4.788	4.989	-4,0
Medizinisch-technischer Dienst	1.523	1.606	-5,2
Funktionsdienst	1.368	1.349	1,4
Klinisches Hauspersonal	57	54	5,6
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	759	722	5,1
Technischer Dienst	207	318	-34,9
Verwaltungsdienst	1.066	1.286	-17,1
Sonderdienst und sonst. Personal	92	103	-10,7
Nicht zurechenbare Personalkosten	44	36	22,2
<b>Gesamt</b>	<b>13.399</b>	<b>13.858</b>	<b>-3,3</b>

Die Personalkosten nehmen im Berichtsjahr fluktuationsbedingt weiter ab. Ausscheidende Mitarbeiter werden, bis auf die Betriebsleitung, nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

Steigerungen können entstehen durch die stichtagsbezogene Anpassung von Rückstellungen für Mehrarbeit, Altersteilzeit, Urlaub, etc., sowie der tariflichen Lohnsteigerungen im Geschäftsjahr.

## C Sachkosten

Im Sachkostenbereich stieg der Aufwand für medizinischen Bedarf im Geschäftsjahr 2010 wegen der Fallzahlsteigerungen und der Erweiterung des medizinischen Spektrums.

Im Energiebereich ist ebenfalls eine Kostensteigerung im Jahr 2010 festzustellen, die in steigenden Energiepreisen sowie in einem höheren Verbrauch durch Umbauarbeiten begründet liegt.

Im Bereich Instandhaltungen ist, aufgrund im Vorjahr gebildeter Rückstellungen, eine Kostensenkung verzeichnet worden.

Ebenfalls erfreulich im Berichtsjahr war die weitere Entwicklung der Zinsaufwendungen. Hier sorgte das weiterhin niedrige Zinsniveau für spürbare Entlastungen. Auch für das Jahr 2011 kann noch mit günstigen Zinsen gerechnet werden.

Die Werte der wichtigsten Kostenpositionen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
		T€	T€	
Materialaufwand				
	Medizinischer Bedarf	6.004	5.589	7,4%
	Wasser, Energie Brennstoffe	1.315	1.243	5,8%
Materialaufwand / bezogene Leistungen				
	Bez. Leistungen Medizinischer Bedarf	12.761	10.633	20,0%
	Bez. Leistungen Speiseversorgung	1.397	951	46,9%
	Konsiliaruntersuchungen	902	945	- 4,6%
	Bez. Leistungen - Gebäudereinigung	1.118	1.077	3,8%
	Wäschereinigung	782	762	2,6%
	Untersuchungen in fremden Instituten	636	557	14,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	Instandhaltungen	1.594	2.590	-38,5%
	Verwaltungsbedarf	1.830	1.496	22,3%
Zinsaufwand				
	Für Betriebsmittelkredite und Darlehn	505	752	-32,8%

## D Jahresergebnis

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
		T€	T€	T€
	Jahresfehlbetrag	0	-1.856	1.856

Das Jahresergebnis ist durch die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiche aus dem abgeschlossenen Betrauungstrakt in Höhe von T€ 3.510 auf € 0 festgesetzt. Der Verlustausgleich betrifft die unterjährigen Verluste der Kreiskliniken aus den vom Landkreis übernommenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.510 erwirtschaftet (geplanter Jahresfehlbetrag T€ 3.450,0).

Das - ohne Berücksichtigung der Ausgleichszahlung - im Vergleich zum Vorjahr schlechtere Jahresergebnis entstand durch schwierigere finanzielle Rahmenbedingungen im Kliniksektor und Restrukturierungskosten sowie ergebniswirksamen Umstellungseffekten im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

## 5. Ergänzende Darstellungen

### A Entwicklung Vollkräfte und Personalkosten

Das im Eigenbetrieb Kreiskliniken beschäftigte Personal nahm im Berichtsjahr fluktuationsbedingt weiter ab. Ausscheidende Mitarbeiter werden nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
	VK	VK	
Ärztlicher Dienst	21,1	24,3	- -13,2%
Pflegedienst	88,7	94,8	- -6,4%
Medizinisch-technischer Dienst	28,4	30,4	-6,6%
Funktionsdienst	25,3	28,1	- -10,0%
Klinisches Hauspersonal	1,4	1,4	0,0%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	18,0	18,1	-0,6%
Technischer Dienst	2,9	4,3	- -32,6%
Verwaltungsdienst	13,6	14,5	- -6,2%
Sonderdienst und sonst. Personal	4,1	6,8	- 39,7%
<b>Gesamt</b>	<b>203,5</b>	<b>222,7</b>	<b>- -8,6%</b>

Bei Betrachtung des gesamten Verbundes – d.h. unter Berücksichtigung auch der Mitarbeiter der Kreisklinik GmbH und der Dienstleistungs GmbH – wurde die Personalausstattung im laufenden Geschäftsjahr allerdings um 9,8 Vollkräfte ausgebaut. Dies wurde erforderlich im Zuge der Steigerung der Leistung und der Erweiterung des Behandlungsspektrums.

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich im Eigenbetrieb Kreiskliniken in 2010 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen resultieren im Wesentlichen aus fluktuationsbedingten Änderungen. Da im Eigenbetrieb keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden, ergeben sich mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern je nach tariflicher Gruppen- und Stufenzugehörigkeit dieser Mitarbeiter €/VK-senkende oder –steigernde Effekte.

<b>Eigenbetrieb gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung</b>
	T€/VK	T€/VK	
Ärztlicher Dienst	165,7	139,8	18,5%
Pflegedienst	54,0	52,6	2,7%
Medizinisch-technischer Dienst	53,6	52,8	- 1,5%
Funktionsdienst	54,1	48,0	6,1%
Klinisches Hauspersonal	40,5	38,9	- 4,1%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	42,1	39,9	5,5%
Technischer Dienst	71,2	73,9	- -3,7%
Verwaltungsdienst	78,4	88,7	- -11,6%
Sonderdienst und sonst. Personal	22,5	15,1	- 49,0%

## B Darstellung der Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung erfolgt über die monatliche Auswertung der Leistungszahlen und medizinischen Kennzahlen, einer monatlichen Ergebnishochrechnung sowie über die vierteljährlichen Quartalsberichte im Vergleich zum aufgestellten Wirtschaftsplan.

Das Personal wird über den von den Leistungszahlen abgeleiteten Personalbedarf einerseits sowie die finanzierten Stellen aus einem Stellenplan andererseits gesteuert. Mit den Chefärzten sind Zielvereinbarungen zu den Leistungs- und Erlösdaten ihrer Abteilungen getroffen.

Die kontinuierliche Entwicklung des Berichts- und Steuerungssystems wurde im Geschäftsjahr weiter verbessert. Die Stellen des Leiters Finanzmanagement und des Controlling als Stabsstelle der Betriebsleitung konnten im Jahr 2010 neu besetzt werden.

## C Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Derartige Vorgänge sind im Folgejahr nicht eingetreten.

## 6. Prognosebericht

### A Risiken

Für die weitere Entwicklung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg spielen insbesondere folgende Risiken eine Rolle:

- Die Rückkehr der Politik zu einem strikten Sparkurs in der gesetzlichen Krankenversicherung mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser bzw. auf die Krankenhausbudgets
- Mögliche höhere Steigerungsraten für Tariflöhne und Sachmittel-Preise in den kommenden Jahren, v. a. wenn die nationale und internationale Konjunktur wieder Fahrt aufnimmt.
- Die Intensivierung des Wettbewerbs in der Branche, der insbesondere schon zur Zeit den Bereich der Neurologische Reha beeinträchtigt, da er auf die Zuweisungen aus anderen Krankenhäusern angewiesen ist.
- Der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (insb. Ärzte), der zur Ausbremsung der weiteren Entwicklung des Krankenhauses und auch zu Kostensteigerungen führen könnte, wenn es nicht mehr gelingen sollte, ausreichend eigenes Personal zu gewinnen und zu halten.

Als bestandsgefährdend ist keines dieser Risiken anzusehen. Auch sonstige bestandsgefährdende Risiken bestehen zur Zeit nicht.

## B Hinweise auf die künftige Entwicklung

In den Ausbau und die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebotes, des Services und der Infrastruktur wird weiterhin erheblich investiert.

Die erfolgten Neubesetzungen von Chefarztpositionen am Standort Groß-Umstadt stellen wesentliche Chancen zur Entwicklung und Abrundung des Leistungsangebotes und zur Stärkung des Images der Kreiskliniken dar.

Insbesondere auch die neuen Leistungsangebote Kardiologie und Plastische Chirurgie, sowie die im Folgejahr in Betrieb gehenden Bereiche Zentrum für seelische Gesundheit (Psychiatrie), der Ausbau der Intensivstation mit einem Bereich Weaning und die Erweiterung der Unfallchirurgie am Standort Groß-Umstadt durch eine Sektion Orthopädie werden zu einer deutlichen Stärkung der Kreiskliniken führen.

In der baulichen Zielplanung wird vorerst die Geriatriische Abteilung durch einen zusätzlichen Bau erweitert. Diese Maßnahme wird die Bettenkapazität aller Abteilungen erweitern. Der Bau eines Ärztehauses wird mittels eines Investors auf dem Gelände des Krankenhauses verfolgt.

Die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen Ersatz-Neubau wird ebenfalls angestrebt. Damit könnten die strategische Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kostenstruktur erheblich verbessert werden.

Groß-Umstadt, den 26.06.2012

---

(Betriebsleiter)

## Rechtliche Verhältnisse

### Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name: Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Rechtsform: Der Eigenbetrieb wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit - Sondervermögen mit Sonderrechnung - im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit der Krankenhausbetriebs-Verordnung und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Sitz: Groß-Umstadt

Betriebssatzung:

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 14. Dezember 1999, mit letzter Änderung vom 4. August 2008.

Gegenstand des Eigenbetriebs:

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Unterhaltung des Krankenhausbetriebs. Die Krankenhäuser nehmen im Rahmen des Krankenhausplans des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenversorgung der Bevölkerung teil. Sie beteiligen sich außerdem im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenversorgung. Die Krankenhäuser können alle ihren Betriebszweck fördernde und sie wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Festgesetztes Kapital: € 5.620.000,00

Organe:

- Kreistag
- Kreisausschuss
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

### Betriebsleitung

Die Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhaus-Betriebssatzung und gemäß der Krankenhausbetriebs-Verordnung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Die laufende Betriebsführung obliegt nach § 9 der Satzung dem Betriebsleiter. Dieser leitet den Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Zur Zusammensetzung der Betriebsleitung im Berichtsjahr verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Betriebsleitung gemäß § 9 Abs. 4 der Krankenhausbetriebssatzung durch den Ärztlichen Direktor, den Verwaltungsleiter und den Pflegedienstleiter unterstützt.

### Betriebskommission

Zu den Mitgliedern der nach Maßgabe des § 7 der Krankenhaus-Betriebssatzung berufenen Betriebskommission sowie zur Zusammensetzung der Krankenhausleitung im Berichtsjahr verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Eine Vertretung der Bürger durch weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen nach § 6 Abs. 3 EigBGes ist in der Satzung nicht vorgesehen.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen:

Mit den Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, einer 100%-igen Tochter, unterhält der Eigenbetrieb zwei Dienstleistungsverträge, die die Gestellung von Personal und die Durchführung der Ausbildung für das Personal des Eigenbetriebs zum Inhalt haben.

Mit der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, einer 100%-igen Tochter, unterhält der Eigenbetrieb nachstehende Vertragsbeziehungen:

- Dienstleistungsvertrag Catering
- Werkvertrag über die Ausführung von Reinigungsarbeiten
- Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Verwaltungsarbeiten
- Dienstleistungsvertrag Medizintechnik
- Dienstleistungsvertrag Technik
- Dienstleistungsvertrag Service.

Die Verträge mit beiden Tochtergesellschaften wurden bisher bei Ablauf um ein weiteres Jahr verlängert.

## **Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung**

### Wesentliche Verträge:

Gemäß dem Beschluss des Kreistages betraut der Landkreis Darmstadt-Dieburg den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2010 mit der unbefristeten Übernahme von Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch die Betriebsstätten in Groß-Umstadt und in Seeheim-Jugenheim sowie die angegliederte Neurologische Rehabilitationsklinik. Zu den Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen insbesondere medizinische Versorgungsleistungen, Notfalldienste sowie besondere Verpflichtungen im Rahmen von Hilfe bei Katastrophen, Pandemien und Großschadensereignissen.

Weitere wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

### Versicherungen:

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

## **Steuerliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 007 250 60272 beim Finanzamt Darmstadt geführt.

Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2008 vom 22. Februar 2010 ist die Körperschaft für das Kalenderjahr 2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt.

Ausgenommen davon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Überlassung von Telefonanlagen, Nutzungsentgelte sowie Cafeteria).

Im Berichtsjahr hat das Finanzamt Dieburg eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum vom 1. August 2006 bis 31. Dezember 2009 durchgeführt. Hierbei ergaben sich keine Änderungen der Besteuerungsgrundlagen. Ferner hat das Finanzamt Darmstadt im Berichtsjahr eine Außenprüfung im Bericht Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Jahre 2002 bis 2007 vorgenommen. Daraus ergab sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von T€ 43,9.

## Kapitalflussrechnung

	2010 T€	2009 T€
1. Periodenergebnis	0,0	– 1.855,8
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.346,0	2.960,2
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 656,3	255,7
4. Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	– 2.439,4	– 2.221,9
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	41,1	– 6,4
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 1.331,8	3.187,7
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.873,4	209,7
<b>8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.833,0</b>	<b>2.529,2</b>
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3,9	6,4
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 9.955,8	– 2.710,7
11. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 19,7	– 23,4
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13,7	13,8
<b>13. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>– 9.957,9</b>	<b>– 2.713,9</b>
14. Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	6.734,4	1.181,6
15. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	2.580,0	0,0
16. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	– 536,8	– 512,9
<b>17. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.777,6</b>	<b>668,7</b>
<b>18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.652,7</b>	<b>484,0</b>
19. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 14.934,3	– 15.418,3
<b>20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>– 13.281,6</b>	<b>– 14.934,3</b>

## Definition der Kennzahlen

### Kennzahl

Umsatzerlöse je Vollkraft in T€

### Berechnung

$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$

Materialaufwandsquote in %

$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

Personalaufwandsquote in %

$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

Personalaufwand je Vollkraft in T€

$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$

Anlagendeckung in %

$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Investitionsfinanzierungsquote in %

$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{(\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen})}$

Eigenkapitalquote II in %

$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Saldo aus Ausgleichsposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %

$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Liquiditätsgrad I in %

$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Liquiditätsgrad II in %

$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Liquiditätsgrad III in %

$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

# **Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

## **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Krankenhausbetriebskommission und die Krankenhausleitung gibt es eine Geschäftsordnung. Die Aufgabenverteilung ist in der Krankenhausbetriebsatzung für den Eigenbetrieb und in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes festgelegt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ein Konzern im handelsrechtlichen Sinn liegt nicht vor. Dem Eigenbetrieb sind wirtschaftlich zwei Tochterunternehmen zugeordnet.

- b) Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2010 haben 12 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, von denen Niederschriften angefertigt wurden.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Betriebsleiter in keinen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien tätig. Der stellvertretende Betriebsleiter ist Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt und des St. Rochus Krankenhauses Dieburg.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebskommission (Sitzungsgelder) und der Betriebsleitung werden im Anhang angegeben.

**Fragenkreis 2:  
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Grundlagen liegen in Form eines entsprechenden Organisationsplans vor. Der Organisationsplan regelt die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir feststellen konnten, wird danach verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, mit der Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehungen mit Externen (Industrie, Auftragnehmer etc.) vom 4. März 2004.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Krankenhausbetriebssatzung und den Geschäftsordnungen für die Krankenhausleitung und die Betriebskommission sind entsprechende Richtlinien enthalten, nach denen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

### **Fragenkreis 3:**

#### **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen basiert auf der Grundlage des Jahresabschlusses sowie der monatlichen Ergebnishochrechnungen und Quartalsberichte. Die ermittelten Planwerte werden mit den monatlich aktuell ermittelten Hochrechnungswerten abgeglichen. Dies entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf ihre Ursachen untersucht. Im Rahmen der Berichterstattung an die Betriebskommission/den Kreisausschuss wird diese über wesentliche Abweichungen informiert. Gegebenenfalls werden Abweichungen gemäß der HGO durch einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan neu in das bestehende Genehmigungsverfahren eingestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl die Kreditlinie als auch die Liquidität werden durch die Leitung der Buchhaltung laufend überwacht. Die laufenden Kredite werden von der Finanzwirtschaft der Kreiskliniken überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, die Entgelte werden grundsätzlich bei Entlassung in Rechnung gestellt. Es ist ein Mahnwesen mit bis zu drei Mahnungen pro Fall und gegebenenfalls anschließender gerichtlicher Verfolgung eingerichtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht grundsätzlich eine Steuerung der Tochtergesellschaften. In der internen Budgetierung sind auch die Kosten für die Tochterunternehmen eingerechnet.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die finanziellen Risiken sind aufgrund des internen Berichtswesens permanent unter Beobachtung.  
Ab dem Jahr 2011 ist zusätzlich eine Risikomanagement-Software im Einsatz.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind die Maßnahmen ausreichend. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden würden, haben sich nicht ergeben.

- c) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Punkt 4 b).

### **Fragenkreis 5:**

#### **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es werden ausschließlich Zinsswaps zur Absicherung der Zinssätze von Darlehen nach Ablauf von Zinsbindungsfristen eingesetzt. Das Management der Darlehen und Zinssicherungsinstrumente obliegt dem zentralen Portfolio-Management des Landkreises Darmstadt-Dieburg, dem auch ein Vertreter der Kreiskliniken angehört. Dort sind die entsprechenden Strategien beschrieben und Richtlinien definiert. Das Portfolio-Management berichtet über seine Arbeit vierteljährig im Portfolio-Beirat. Abschließende Entscheidungen trifft die Betriebsleitung.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

s. Punkt 5 a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

s. Punkt 5 a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

s. Punkt 5 a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

s. Punkt 5 a)

**Fragenkreis 6:  
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Betriebsgröße besteht keine interne Revision. Die Betriebsleitung vergibt diese Aufgabe für bestimmte Themengebiete extern.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Punkt 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Rahmen von Projekten wurde im Jahr 2010 damit begonnen, Arbeitsabläufe der Abteilungen Personal und Einkauf zu überprüfen.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Bereich Personal wurden neue Listen für Personalanforderung generiert, aus der die Betriebsleitung vor Zustimmung die Notwendigkeit der Beschäftigung, die voraussichtlich anfallenden Kosten und das zur Verfügung stehende Budget ersehen kann. Kostenstellen für neue Mitarbeiter werden zukünftig wieder über die Abteilung Controlling vergeben.

Im Bereich Einkauf wurde der Logistikdienstleister gewechselt. Zusätzlich wurde der operative Einkauf (Abwicklung der Bestellungen/Preisvergleiche) extern vergeben.

#### **Fragenkreis 7:**

#### **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Sachverhalte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Überwachungsorgans vereinbar sind.

**Fragenkreis 8:  
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans werden die Investitionskosten und die Finanzierung geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Unseres Erachtens sind die betreffenden Unterlagen grundsätzlich geeignet, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Preisverhandlungen erfolgen durch die Einkaufsgemeinschaft Prospitalia ebenso wie die Vertragsprüfung.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Es erfolgt eine Überwachung bei der Durchführung der Investitionen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, es werden mindestens drei Angebote eingeholt.

## **Fragenkreis 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen hat die Betriebsleitung die Betriebskommission im Hinblick auf deren Aufgaben gemäß der Geschäftsordnung über die Lage des Eigenbetriebes und die Geschäftsentwicklung zweckentsprechend und umfassend unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung basiert auf den zu den Berichtszeitpunkten aktuellen Ist-Daten und vermittelt in jedem Fall einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnlich, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit ersichtlich wird das Überwachungsorgan zeitnah informiert. Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen wurden uns nicht bekannt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§90 Abs. 3 AktG)?

Zu keinen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist mit Wirkung zum 23.02.08 einschließlich aller Tochtergesellschaften abgeschlossen worden. Einen Selbstbehalt sieht die Versicherung nicht vor. Der Abschluss der D&O-Versicherung erfolgte im Einvernehmen mit dem Träger.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab keine entsprechenden Interessenkonflikte.

## **Fragenkreis 11**

### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven haben sich nicht ergeben.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Prüfungsbericht im Abschnitt D. III. Vermögens- und Finanzlage.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da ein Konzern im handelsrechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG in Höhe von T€ 932 für Investitionen.

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ist mit Datum vom 13. Dezember 2010 ein Betrauungsakt über die Erbringung von Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse abgeschlossen worden. Die beantragte Ausgleichszahlung für die Verluste des Jahres 2010 beträgt T€ 3.510, eine Überkompensation liegt ausweislich der vorgelegten Ausgleichsbilanz nicht vor.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13:  
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt B. II. dieses Prüfungsberichtes.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss beträgt € 0.

c) Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?

Ja. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Prüfbericht unter Abschnitt D. III. Vermögens- und Finanzlage.

**Fragenkreis 14:  
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist aus der Darstellung im Prüfbericht unter D. III. ersichtlich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Betriebsergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt. Das Jahresergebnis ist geprägt durch die erstmalige ertragswirksame Erfassung von Ausgleichszahlungen aus dem Betrauungsakt in Höhe von T€ 3.510.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da kein Konzern gegeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

**Fragenkreis 15:  
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste ergeben sich v. a. aus dem operativen Krankenhausbetrieb, bedingt durch eine suboptimale Auslastung der vorhandenen Infrastruktur. Zusätzlich fallen zur Zeit höhere Kosten für die Restrukturierung, sowie technische, bauliche und medizinische Weiterentwicklung an.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Fortführung der strategischen und wirtschaftlichen Neuausrichtung mit der Hauptzielsetzung in der Erhöhung der Fallzahlen und Erweiterung des Leistungsangebots. Die ursprünglich durch einen Managementvertrag geregelte Vergabe des Betriebsleiters wurde im laufenden Geschäftsjahr durch eine Festanstellung mit vertraglicher Bindung auf fünf Jahre ersetzt. Im Jahr 2010 erweiterten die neuen Fachbereiche Kardiologie und Plastische Chirurgie das Leistungsspektrum. Im Folgejahr 2011 kommen folgende Erweiterungen hinzu: Intensivstation mit Weaning-Einheit, Ausbau Orthopädie im Bereich der Unfallchirurgie in Groß-Umstadt, die Eröffnung des Zentrums für seelische Gesundheit sowie eine Oberärztin für Pränatal- und Mammadiagnostik.

**Fragenkreis 16:  
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Besserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter 15a) und auf unsere Ausführungen unter Abschnitt D. III. Ertragslage.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Punkt 15 b)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.